

Ein

Preußisches Programm

in

der deutschen Frage.

motto: Vor Allen sich selbst treu.

Berlin, 1862.

Verlag von Julius Springer.

ISBN-13: 978-3-642-47178-0 e-ISBN-13: 978-3-642-47498-9
DOI: 10.1007/978-3-642-47498-9

1.

zum ersten Male seit einem Jahrzehnt hat die Preussische Regierung sich wieder klar und bestimmt über ihre Stellung zur Reform des Bundes ausgesprochen. Es ist dies in der Depesche des Grafen von Bernstorff vom 20. December 1861 geschehen, welche die Reformvorschläge des Königlich Sächsischen Ministers Freiherrn von Beust einer eindringenden Beleuchtung unterwirft.

Nicht darum kann es sich jetzt handeln, an die Stelle eines unvollendeten gothischen Baues einen vollständigeren von gleicher Art zu setzen.

Nicht darum, unter dem Dache des ersteren einen theilweisen Neubau nach einem fertigen theoretischen Plane auszuführen, mit Vielen oder mit Wenigen, und dabei bis an die Grenze des Möglichen zu gehen.

Nicht darum, die einheitliche Executive nebst Volksvertretung und die einheitliche Vertretung Deutschlands nach außen, zwei Forderungen, deren Erfüllung angeblich die „Nation“ (die deutschen Stämme oder die deutschen Staaten?) unabweislich verlangen soll, mit besonderer Energie (es ist nicht klar wie und gegen wen) geltend zu machen.

Dem nüchternen Staatsmann handelt es sich gewiß in den Reformbestrebungen um solche als neu auftretende Versuche nicht, vielmehr um einen fortgesetzten Proceß wirklicher Agentien und Reagentien. Um einen Proceß, der nicht willkürlich und zusammenhangslos auftritt, den nicht voraneilende Wünsche zum Stillstehen oder in eine andere Richtung bringen können, sondern dem die Erfahrungen der Vergangenheit sein Strombett gegraben und die Marksteine seiner Richtung gesetzt haben. In drei Fundamentalsätzen bezeichnet die Depesche des Grafen Bernstorff die Richtung dieses Processes, in welchem Preußen keinen Augenblick aufgehört hat, das hauptsächlich bewegende Element zu sein, wenn es auch bisweilen absehweifte.

1. Der Bund muß auf seine reinvölkerrechtliche Grundlage zurückgeführt und die Bundesverträge lediglich auf die Bestimmungen beschränkt werden, welche die Integrität und die Sicherheit der Bundeslande garantiren.
2. Eine engere Vereinigung der Bundesstaaten in allen Materien, welche dem inneren Staatsrecht angehören, bleibt dem freien Vertragswege überlassen.
3. Jede Umgestaltung des Bundes hat die realen Machtverhältnisse der Staaten zum Ausgangspunkte zu nehmen.

2.

Die Zurückführung der Bundesverträge auf den reinvölkerrechtlichen Boden entkleidet zunächst das Verhältniß, in welchem Oesterreich, Preußen, die Niederlande und Dänemark zum deutschen Bunde stehen, des falschen Scheines. Bei ihnen liegt keine Identität des besonderen Staats-Interesses und des Bundes-Interesses vor. Nicht das Letztere wird, wenn beide Interessen in Widerstreit gerathen, jenen Staaten zur Richtschnur dienen. Diese Thatsache darf nicht durch Formen und Einrichtungen verhüllt werden, die auf einem trügerischen unwahren Grunde beruhen.

Der Bund soll neutral sein und Krieg nur zu seiner Selbstvertheidigung führen. Aber Preußen und Oesterreich können zwei Drittel seiner Streitkräfte zu Offensivkriegen verwenden, welche mittelbar sein Interesse benachtheiligen, unmittelbar seine Vertheidigungskraft schwächen.

Der Bund soll gemeinschaftliche Militär-Einrichtungen und einen besonderen Schematismus für dieselben haben, in welchem Theile der Armeen der beiden Großmächte untergebracht sind. Und doch ist klar, daß weder die Preussische noch die Oesterreichische Armee in großen Kriegen je ihren Verband nach jenem Schematismus lockern werden. Daß ferner jede Großmacht ihre Armee nur zur Erhaltung der eigenen Machtstellung und vorzugsweise nur zur Vertheidigung der innerhalb derselben liegenden Gebiete der Bundesgenossen verwenden wird.

Nach seiner jetzigen Verfassung kann der Bund keine dauernde Vertheidigungsanstalt gründen, ohne dem Bundesgliede, gegen welches sie eintretenden Falls gerichtet wäre, Einblick darein zu gestatten und dessen Zustimmung dazu zu erhalten. Bundesanstalten zur Küstenvertheidigung kann also Dänemark allein hintertreiben.

Alle solche und ähnliche Unzuträglichkeiten, welche den Bund in den wichtigsten Beziehungen zu einem Scheinwesen stempeln und den Keim des Verderbens für ihn enthalten, lassen sich beseitigen, wenn er nach gefunden internationalen Grundsätzen vereinfacht wird. Wenn die in ihrer Allgemeinheit unklare, in der Bundesverfassung auch gar nicht verwirklichte Zusicherung gleicher Rechte bei gleichen Pflichten, auf ein reelles Vertragsverhältniß zurückgeführt wird, wo der Leistung die wirkliche, nicht eine fingirte Gegenleistung gegenübersteht, und nur für ganz homogene Interessen Gemeinsamkeit und Allseitigkeit aufrecht erhalten bleibt.

Die Stellung der beiden Deutschen Großmächte als Schutzmächte des Bundes kann nur in einem solchen Verhältniß ihre richtige Begründung und gegenseitige Begrenzung finden. Diese natürliche Stellung ist in der Bundesverfassung zu gar keiner Anerkennung, zu gar keinem Ausdruck gelangt. Sie ist darin vielmehr absichtlich verhüllt. Dennoch wird sie Niemand anzweifeln, weil ihre Berechtigung handgreiflich ist.

Preußen und Oesterreich haben die bundesvertragsmäßige Verpflichtung, die ungeschmälerete Existenz der einzelnen, dem Bunde ganz angehörenden souveränen Staaten zu vertheidigen und zu beschirmen. Dagegen steht keinem dieser Staaten, und eben so wenig ihrer Gesamtheit, das Recht oder die Pflicht zu, für die Erhaltung des Staates Preußen oder des Staates Oesterreich in ihrer Integrität als Vertheidiger aufzutreten. Dieser Umstand genügt zur Kennzeichnung des wahren Wechselverhältnisses.

Es kann von gleichen Rechten und gleichen Pflichten unter diesen beiden Kategorien von Bundesstaaten im wahren Sinne des Wortes gar nicht die Rede sein. Auf der einen Seite stehen die beschützten, auf der andern die schützenden Staaten. Und der Ausdruck des Artikels 3 der Bundesakte, wonach alle Bundesglieder als solche gleiche Rechte haben, erhält hiernach eine sehr precäre allgemeine Bedeutung, abgesehen davon, daß ihn schon das Stimmverhältniß in den Bundesorganen dementirt.

Nichts hat weniger realen Boden unter sich als die Macht-sphäre, in welche jene große Zahl reiner Bundesstaaten durch ihr Stimmrecht erhoben wurde, und für deren Erhaltung ihre Bundes-thätigkeit weit mehr in Bewegung ist als für die Förderung der höchsten Bundeszwecke. Der Bund ist deshalb viel mehr eine Versicherungsanstalt für fingirte Machtansprüche der kleinen Bundes-

staaten, als ein wirksamer Verein von Kräften zum gemeinsamen Schutz seiner Gebiete geworden. —

Würde aber die Stellung der beiden Schutzmächte in der Bundesverfassung als solche anerkannt und gegenseitig abgegrenzt; würde die Stellung der andern Bundesstaaten zu ihnen nach einem richtigen internationalen Verhältniß geregelt, dann hörte der gefährliche Streit der beiden Nebenbuhler über die Grenzen ihres Machteinflusses eben so auf, wie die ohnmächtigen Versuche zur Gründung einer dritten Staatengruppe. Erhielte man dazu die aus der Rheinbundsakte in die Bundesakte herübergekommene Souveränität der deutschen Staaten in strengster Form aufrecht, so würde auch Bayern keinen Grund zu Klage haben. Das materielle Gewicht dieses Staates würde dann vielmehr zur natürlichen Geltung kommen. Die Zurückführung des Bundesverhältnisses auf diese einfacheren und naturgemäßerem Grundlagen wird, wie die Preussische Depesche andeutet, ohnehin die realen Machtverhältnisse zum Ausgangspunkte und Maßstabe haben müssen.

Graf Bernstorff hält für eine Bundesreform in diesem Sinne sogar die erforderliche Einhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder für möglich. In der That bedürfte es nur einer wenig eingreifbaren Umgestaltung der elf ersten allgemeinen Artikel der Bundesakte, um zu dem gewünschten Ergebnisse zu gelangen. Diese sind bekanntlich allein in die Wiener Congreßakte aufgenommen. Was die neun Artikel der besonderen Bestimmungen der Bundesakte anlangt, so sind sie theils facultativer, theils promissorischer Natur, und fast in ihrem ganzen Umfange, ja sogar darüber hinaus, bereits verwirklicht und durch die Landesgesetzgebungen erledigt, so daß sie dem neuen Bundesvertrage füglich fern bleiben könnten.

3.

Wir glauben übrigens an die einhellige Zustimmung der Bundesglieder zur Herstellung eines reinvölkerrechtlichen Bundesverhältnisses nicht und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Mittelstaaten im Schatten der bundestäglichen Theorien großmächtig emporgewachsen und diese Theorien auch vielen kleineren Staaten nützliche Hebel für ihre Sonderinteressen geworden sind.

Der Reduktions-Proceß kann aber unserer Ansicht nach mit bestem Erfolge auch ohne jene formelle Einhelligkeit eingeleitet werden. Es kommt ja überhaupt nicht auf Herstellung neuer Formeln an, wenn es möglich ist, das Wesen der Sache auf anderm,

Wege zu erreichen. Die schönsten theoretischen Constructionen haben keinen bundesstaatlichen Verein in Deutschland zum Leben gebracht. Andererseits hat ein ganzer Wald von bundesmäßigen Bestimmungen nichts zu bedeuten, wenn ihm gegenüber das natürliche Machtgewicht eines Staates sich in richtiger Weise geltend macht. Wie viel Artikel der Wiener Schlußakte sind hohle Lehren geblieben?

Keine synthetische Methode kann uns in Deutschland frommen, wenn der analytische Proceß ihr nicht vorangegangen ist. Der letztere hat mit der Herstellung des natürlichen Machtgewichts der Staaten im Bunde zu beginnen. So verstehen wir die Zurückführung des Bundes auf das reinvölkerrechtliche Verhältniß. Den Anfang damit hat Preußen zu machen. Es muß vor Allem seinen deutschen Bundesgenossen gegenüber auf den Standpunkt eines gefunden Staatsegoismus zurückkehren. — In den letzten Jahrzehnten hat es sich an der wirklichen Consolidirung der deutschen Verhältnisse besonders dadurch schwer vergangen, daß es bei jeder Gelegenheit vor und für Deutschland da war, für ein Deutschland, das mit der vorausgesetzten Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit der Interessen gar nicht existirte, noch weniger hinter ihm stand.

Seit der Gründung des Bundes war Preußen als bevorzugtes Glied zu unverhältnißmäßigen Lasten für das Ganze verurtheilt. Es hatte diese vorzugsweise Belastung zu seiner ungünstigen territorialen Lage mit in den Kauf genommen. Dies war aber nicht Alles. Statt sich innerhalb der Grenzen seines Machtgebietes durch energische Geltendmachung seiner Staatsinteressen zu consolidiren, was die zersplitterte territoriale Basis dringend erheischte, verfolgte Preußen viel zu sehr eine ideelle „nationale“ Politik, indem es für die Vertretung „deutscher“ Interessen und „deutscher“ Fragen bei jeder Gelegenheit in erster Linie auftrat. (Wir erinnern an die Jahre 1839, 1840, 1848, 1849, 1854 und 1859.)

Die Folge davon war einmal die Ueberspannung seiner dauernden Leistungen für Festungen und Armee, in welchen es einen guten Theil für Andere trug; sodann der bald als selbstverständlich betrachtete Anspruch der Bundesgenossen, daß Preußen unter der Firma Deutschlands sich bald nach Ost bald nach West einsetzen sollte (gegen Rußland für Oesterreichs Donauinteressen, gegen Frankreich für dessen italienischen Besitz, in Schleswig-Holstein für deutsches Recht u. s. w.); endlich die positive Bestärkung der centrifugalen Richtung der anderen Bundesgenossen, wo es sich um positive Leistungen für den Bund

handelte, und ihrer centripetalen Bestrebungen, wo es galt, sich in fingirte Machtstellungen zu schrauben.

Das Gefühl des zunehmenden politischen Gewichts, namentlich bei den Mittelstaaten, in Folge der idealen Expansionspolitik Preußens stand im richtigen Verhältnisse zu dessen freiwilliger Machtinbuße. Wie groß diese am Bunde ist und wie tief der Einfluß Preußens unter den deutschen Regierungen überhaupt in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, davon zeugen wohl am besten die Abstimmungen in Frankfurt und der Umstand, daß der Großmacht das Ziehen eines Telegraphendrahtes, die Legung eines Schienenweges über ein paar Meilen fremden Gebietes hartnäckig verweigert werden durfte.

Ohne eine kräftige Consolidirung Preußens ist eine Consolidirung der Deutschen Verhältnisse undenkbar. Wie soll ferner Deutschland nach Außen zu einem gesteigerten Machtausdrucke gelangen, wenn sein vorzüglichstes Staatenglied in Deutschland selbst zu einer Schattenmacht herabsinkt?

Der erste Schritt also, den Preußen zu thun hat, ist, sich selbst wieder zu finden. Aus dem Katechismus seiner Politik, die „moralischen Eroberungen“, „die Sympathien Deutschlands“ überall da auszumerzen, wo diese auf politischen Boden sehr ephemeren und sehr leicht wiegenden Früchte nur mit reellen und vollwichtigen Opfern zu erlangen sind.

Ein lakonisches Nein! in Frankfurt und den einzelnen Regierungen gegenüber in allen Angelegenheiten, die nicht mittelbar oder unmittelbar ein positives preussisches Interesse fördern, — das ist unserer Ansicht nach das erste Wort zur Lösung des deutschen Räthfels.

4.

Das Programm, welches in der Preussischen Depesche über das Sächsische Reformproject enthalten ist, versagt zunächst dem deutschen Bunde jede Entwicklung in bundesstaatlicher Richtung. Es soll für den ganzen Bund keine gemeinsame Executive, keine Volksvertretung, keine allgemeine Gesetzgebung, kein Bundesgericht gegründet werden.

Das Programm versagt ihm auch eine engere Vereinigung als Staatenbund. Der vollkommen ausreichende Grund dafür ist die Ungleichartigkeit der zum deutschen Bunde vereinten Staaten, die

Zusammenfassung von staatlichen Gegensätzen, welche schon den jetzigen Organismus des Bundes zu einem ohnmächtigen machen.

Der engere Zusammenschluß und jene Einrichtungen sind einem kleineren Kreise innerhalb des völkerrechtlichen Bundesverhältnisses vorbehalten. Das Programm zieht aber dessen Grenzen nicht; wir glauben mit Absicht nicht. Es scheint uns selbstverständlich, daß der Kreis sich im Wege freier Vereinbarung nur nach und nach in einer Weise wird bilden können, welche den Grund beseitigt, der die Verengerung des ganzen Bundes unmöglich macht, — die Gegensätze materieller und politischer Interessen.

Wir glauben, daß die Preussische Politik jetzt keinen theoretisch construirten Bundesstaat vorschlagen kann und wird, welcher staatliche Gegensätze in sich aufnehmen müßte. Ein solcher Bundesstaat, wenn er durch uns unbekannte Mittel ins Leben zu rufen wäre, würde die Fehler des bisherigen weiteren Bundes im verjüngten Maßstabe haben. Eine Verhandlung darüber würde nur dazu führen, Preußen mit einem neuen ohnmächtigen Versuche blozustellen.

In der Erkenntniß dieser Sachlage scheint uns heute nur noch der politische Kannegießer oder der verblendete Parteimann zurückzustehen. Nur diese Species verkennt im Ernst noch heute die Thatfache, daß die Gemeinsamkeit von Volksfesten und nationalen Erinnerungsfeiern keine Gemeinsamkeit staatlicher Interessen darstellen, und daß letztere weder erfungen noch ertoastet werden können. Wäre dies der Fall, dann wäre die Erhebung des Arndtschen Vaterlandsliebes zu einem politischen Programm, wie es die großdeutsche Partei gethan, in der That nicht was sie ist — eine Thorheit oder eine Lüge.

Der Begriff des deutschen Volkes umfaßt zwar Bruderstämme, deren Zusammengehörigkeit im Gegensatz zu andern Nationen durch das steigende Nationalgefühl dargelegt wird, und im Racenkriege sich hoffentlich besser bewähren würde, als vor einem halben Jahrhundert, wo Bayer und Schwabe in den östlichen Theilen Deutschlands ärger hausten als der Franzose. Aber dies Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit schließt die größten materiellen und politischen Gegensätze nicht aus, welche sich nach entgegengesetzter Richtung staatlich geltend machen wollen.*)

*) Der „deutsche“ Patriotismus im südwestlichen Deutschland, namentlich in Bayern, bildet ein seltsames Compositum. Man feiert dort neben den glorreichen Erinnerungen an die Feldzüge mit der grande armée jetzt auch — die Leipziger Völkerschlacht! bei welcher der bayerische Theil der letztern allerdings

Vielleicht würde Preußen mit Hilfe norddeutscher Stämme Süddeutschland erobern können, wenn es den Bruderkrieg eben so wenig scheute wie dieses im Verein mit Oesterreich im Jahre 1850, nach der Bregenger Huldigung. Daß aber ein haltbarer staatlicher Organismus die Nord- und Südhälfte Deutschlands dauernd, wo möglich schon in nächster Zukunft umschließen und zur segensreichen Entwicklung der von verschiedenartigen Lebensbedingungen abhängigen Stämme führen könne, das muß der denkende Patriot, welcher das deutsche Vaterland und seine Stämme einigermaßen kennt und ihre Geschichte nicht vergessen hat, ernstlich bezweifeln.

Die letztere zeigt uns auf ihren glänzendsten Blättern immer nur einen lockeren Zusammenhang des Reichs. Eine wirkliche Einigkeit oder Einheit herrscht darin in der Regel nur so weit, so weit die kaiserliche Hausmacht mittelbar oder unmittelbar sich zu erstrecken vermag. Auch im jetzigen Deutschland würde eine zuverlässige Einigung nur so weit reichen, so weit die zusammenfassende Kraft der Schutzmächte je in den beiden Hälften ausreichen würde.

Preußens Politik hat, wie gesagt, einem nationalen Idealismus wiederholt nur allzusehr gehuldigt. Sie bewegte sich dabei nothwendiger Weise in gleicher Richtung mit der Partei, welche das Aufgehen dieses Staates in ein Deutschland, das erst geschaffen werden soll, auf ihre Fahne geschrieben hatte oder unbewußt verfolgte. Sie bewegte sich in gleicher Richtung mit jenem Troß verrirter Inländer oder adoptirter Ausländer, welche die preußenseindliche Devise — *avilir puis démolir* — zur Richtschnur genommen zu haben scheinen, indem sie den Staat, den sie an die Spitze Deutschlands stellen wollen, in der schmähtlichsten Weise verunglimpfen und herabwürdigen und zwar unter dem Vorwande, daß er der Musterstaat ihrer „Freiheit“ werden müsse.

Den Abirrungen der preußischen Politik in Deutschland stand aber glücklicher Weise ein heilsamer Berichtigter zur Seite. Es war der ununterbrochene Einfluß, den dieser vielgeschmähte und angefeindete Staat durch zahlreiche Verträge über die wichtigsten materiellen Interessen und staatlichen Einrichtungen vorzüglich auf den Entwicklungsgang derjenigen Staaten ausübte, welche in seinem

nicht mehr gegen, wenn auch nicht für Deutschland kämpfte. Die Schlachtenbibler im Königl. Residenzschlosse in München stehen damit freilich eben so im Widerspruch, wie der Obelist, auf welchem den 30,000 in den französischen Kriegen gegen Deutschland und dessen Verbündeten gebliebenen Bayern bezeugt wird, daß auch sie für das Vaterland (das französisch-bayerische) gefallen sind!

Machtbereich liegen. Der Annäherungsproceß, der so durch Wirkung und Rückwirkung ein intensiveres Band in diesen Kreis brachte, war die praktische Vorbereitung zu einer Gestaltung der Verhältnisse, die ohne vorlaufenden theoretischen Plan einen naturgemäßen engeren Staatenverband herbeiführen kann. —

Das preussische Programm scheint uns nunmehr nur die schärfere Verfolgung und Förderung eines doppelten Processes sein zu müssen. Einmal innerhalb des Bundesverhältnisses diejenigen Beziehungen zu lockern, welche verborgene Gegensätze in sich schließen, und dies durch eine unzweideutige verneinende Haltung am Bunde gegen alle Maßnahmen zu bekunden, welche solche Beziehungen betreffen. Andererseits eine gesteigerte Vertragsthätigkeit auf dem Gebiete materieller, militärischer und politischer Interessen da zu entwickeln, wo jene Gegensätze nicht vorhanden sind, wo vielmehr die territorialen und staatlichen Vorbedingungen auf eine analoge Entwicklung mit Preußen hinweisen.

Ein Blick auf den Weg, den Preußen seit den letzten drei Jahren in den deutschen Angelegenheiten, wenn auch nur sehr schüchtern, wieder betreten hat, scheint zu einer solchen Auffassung zu berechtigen, denn der erwähnte Proceß ist bereits in vollem Gange.

5.

Wir können zu der Wiederherstellung der Continuität in einer Politik, welche auf die besten preussischen Traditionen zurückgeht, uns und Deutschland nur Glück wünschen. — Bestätigt sich unsere Auffassung, so ist es dringend wünschenswerth, daß Preußens Verhalten am Bunde bei jeder einzelnen Frage mit voller Bestimmtheit heraustrete. Es muß bei jeder Gelegenheit sich offen zu der Tendenz bekennen, dem obersten Bundeszweck dadurch bessere Geltung zu verschaffen, daß die Thätigkeit der Bundesorgane vereinfacht und daß so wenig wie möglich Angelegenheiten ihnen überwiesen werden, deren langsame Behandlung dem gemeinsamen wie dem Einzelinteresse gleich schädlich ist.

Preußen muß seine Mitwirkung sofort kategorisch versagen, wenn die bundesmäßigen Vorbedingungen zum Zustandekommen einer Angelegenheit von der Art sind, daß letzteres aussichtslos ist.

Die Fälle, in denen sich dies übersehen läßt, sind nicht selten. Die Küstenverteidigungssache ist einer derselben; die Gründung eines Bundesgerichts ein anderer. Wer glaubt im Ernste, daß die

für solche organische Einrichtungen nothwendige Einhelligkeit in der Bundesversammlung erreichbar sei? Wozu also die ganze Inszenierung dort? Wozu der Wust unnützer Arbeit? Wozu dem Sonderinteresse, welches die Pflicht eigener Leistung vernachlässigt, Gelegenheit geben, sich hinter den Vorwand des Bundesweges verbergen zu können?

Nach dem preussischen Programm, welches die allgemeinen Verhältnisse für den ganzen Bund vereinfacht wissen will, werden folgerichtig für denselben neue organische Institute überhaupt abzulehnen sein. — Schon die bestehenden organischen Einrichtungen des Bundes sind nur ein treues Spiegelbild seiner eigenen unorganischen, für die praktische Aktion wenig geeigneten Verfassung. Das Verhalten der preussischen Politik ihnen gegenüber kann nur darin bestehen, ihre Mängel bloßzulegen und das Bestreben zu bekunden, sie für praktische Zwecke zu reformiren.

In Beziehung auf das wichtigste organische Institut, welches der Bund besitzt, die Bundes-Kriegsverfassung, hat Preußen dies seit zwei Jahren aufs Neue in redlichster und unummwundenster Weise zu thun begonnen.

Nachdem es zur Gründung eben dieser Bundes-Kriegsverfassung nach langen Verhandlungen, schließlich nur ja gesagt, um dem aus naher Vergangenheit noch drohend herüber fallenden Schatten der Rheinbündelei auch auf diesem Wege entgegenzutreten, hat vorzugsweise Preußen ein halbes Jahrhundert hindurch den Stein des Sisyphus gewälzt, indem es dieses unvollkommene Institut zu verbessern suchte. Nur zweimal gelang es, in und nach drohenden Gefahren, einige glückliche Veränderungen durchzusetzen und von den andern Bundesgenossen geringfügige Mehrleistungen zu erzielen. Aber im Ganzen bieten diese Versuche bis auf den heutigen Tag nur das Schauspiel eines ernstlichen Ringens nach dem Bessern auf preussischer Seite und des bedachten Ausweichens aus partikularen Interessen auf der anderen.

Was ist vernünftiger als die Forderung der gleichen Organisation und des Zusammenschlusses derjenigen deutschen Streitkräfte für den Kriegsfall, welche zur Vertheidigung derselben Landesgebiete auftreten müssen?

Preußen verfolgt bei der letzten, vor zwei Jahren begonnenen Revision dies Ziel, und verlangt damit von den Staaten Norddeutschlands eine einfache Pflichterfüllung, welche ihre Selbstvertheidigung erheischt.

Was ist die Folge? von allen Seiten ertönt der Ruf: man wolle sich nicht mediatisiren lassen! und man organisirt sich in entgegengeetzter Richtung.

Hannover setzt seine Division möglichst auf österreichischen Fuß und vermehrt die bunte Gestaltung der Kontingente des 10. Bundescorps.

Sachsen nimmt für seine Division österreichisches Kaliber an, um seine Vereinigung mit dem 7. und 8. Bundescorps im Sinne der Würzburger Beschlüsse vorzubereiten und sich zugleich von der zweiten Division des 9. Bundescorps, zu dem es gehört, möglichst abzuwenden. Ein kleiner Widerspruch mit den ausdrücklichen Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung verschlägt dabei nicht.

Selbst Preußen eng befreundete Staaten wollen das richtige Anschlußverhältniß nicht mit langer Hand vorbereiten, sondern erst im Augenblick der Gefahr sich anschließen.

Bei solchem Verhalten entsteht einfach die Frage, ob Preußen nicht sowohl im eigenen Staatsinteresse als in gewissenhafter Erfüllung seiner Bundespflicht nach den endlosen Reformbemühungen am Bunde die Erklärung abzugeben hat:

„Wenn ich bei plötzlichem Kriegsfall nicht in der Lage bin, jene Streitkräfte, wie der Bundeszweck es erfordert, mit meiner Armee in einer Weise zu vereinigen, die mich davor sichert, im Augenblicke der Gefahr durch verspätete Organisation Nachteile zu erleiden, so wird in einem solchen Augenblicke nur die Rücksicht auf den eigenen Staat für meine Entschlüsse und Vorkehrungen maßgebend sein.“

Wir glauben, daß eine solche Erklärung mit Preußens unumwundenen Darlegungen über die Unausführbarkeit der wesentlichsten Artikel der Bundes-Kriegsverfassung in vollem Einklang stehen würde. Dieselbe wird zweckmäßiger Weise aber auch gleich mit einem weiteren Schritte verbunden werden können, der in dem Vorgehen Oesterreichs im Jahre 1854 bereits einen Präcedenzfall gefunden hat. Das Wiener Cabinet erbot sich damals bekanntlich, denjenigen deutschen Bundesstaaten, welche sich ihm anschließen würden, eine besondere Garantie ihres Besitzstandes zu gewähren. (Geheime Depesche des Grafen Buol vom 14. Januar 1854.) In gleicher Weise kann Preußen den innerhalb seines strategischen Wirkungsbereiches liegenden Staaten, welche ihre militärischen Kräfte in der Art organisiren, daß sie sich mit Leichtigkeit der Preussischen Armee anschließen lassen, eine besondere Garantie des Besitzstandes

zusichern. Daß eine entsprechende Organisation der kleineren Contingente ohne Verletzung der bestehenden Bundes-Kriegsverfassung herzustellen ist, darüber waltet kein Zweifel ob.

Preußen hat mit dem Abschluß dahin zielender Militär-Conventionen neuerdings bereits den Anfang gemacht. Es kehrt somit auf den Standpunkt zurück, den patriotische und umsichtige Militärs schon während den Verhandlungen über die Gründung der Bundes-Kriegsverfassung als den allein richtigen bezeichnet und über den namentlich v. Bohnen sich am klarsten ausgesprochen hatte. „Entweder eine Kriegsverfassung, welche die Contingente der zwischen den Preussischen Ost- und West-Provinzen liegenden Staaten mit der Preussischen Armee in organischen Zusammenhang bringt, oder wenn dies nicht erreichbar ist, gar keine gemeinsame Kriegsverfassung.“ So ungefähr lautete v. Bohnen's Urtheil. Ohne die Bundes-Kriegsverfassung hätte sich, daß wird jetzt kaum Jemand ernstlich bestreiten, das naturgemäße Verhältniß der norddeutschen Contingente zur Preussischen Armee im Conventionswege weit besser gestaltet, als es gegenwärtig der Fall ist.

6.

Neben der Bundes-Kriegsverfassung spiegelt das Bundes-Festungswesen die Unnatur der bestehenden, organischen Einrichtungen am deutlichsten ab. Wegen der erforderlichen Gulden- und Kreuzerbemilligung wird über jede Einzelheit in Einrichtungen oder Anschaffungen von dem Areopag der vierunddreißig Staaten vorherathen. Das Interesse, welches die verschiedenen Regierungen an der einen oder der anderen Bundes-Festung nehmen, ist ein verschiedenes. Die Gemeinschaftlichkeit der Fürsorge und der Verwaltung kann daher dem sachlichen Zwecke nicht entsprechen. Aber auf ihn scheint es auch in der That nicht anzukommen, so oft das Recht der Gemeinschaftlichkeit des Berathens in Frage steht. Wir erinnern an einen, seiner Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Fall. Bekanntlich machte Preußen im Beginn des Jahres 1859, als die Ausrüstung der Bundesfestungen rathsam war, den Vorschlag, sie sollten je von der Territorialregierung, auf deren Gebiet die Bundesfestung lag, im Vereine mit der Besatzung gebenden Großmacht ausgeführt und das Liquidations-Verfahren am Bunde nachträglich vorgenommen werden. Dieser Vorschlag wurde trotz der Beforgnisse vor Frankreich, die man im Südwesten unaufhör-

lich bekannte, allgemein verworfen. Man zog die Verathschlagungen am Bunde vor und die Bundesfestungen hatten, wie alle Welt weiß, ihre volle Ausrüstung noch nicht, als der Friede von Villafranca bereits geschlossen war.

Auch in dieser organischen Einrichtung wäre daher die Zurückführung auf das naturgemäße Verhältniß eine dringende Nothwendigkeit. Warum sollte das Durcheinander der Leistungen für die Bundesfestungen nicht dadurch rationell zu ordnen sein, daß Süd und Nord sich in die Erhaltung derselben theilte?

Vielleicht böte die unausbleibliche Forderung neuer Geldbewilligungen zum Aus- oder Umbau der Festungen Gelegenheit, eine solche Regulirung einzuleiten. Jedenfalls läge dieselbe in der folgerichtigen Ausführung eines Preussischen Programms, welches den realen Verhältnissen Rechnung trüge.

In der Frage wegen Gründung der Küstenbefestigungen und Küstenflotte zur Vertheidigung Norddeutschlands ist Preußen genau in diesem Sinne verfahren, als es vorschlug, daß zunächst die Uferstaaten sich zu jenem Zweck vereinigen sollten.

Aus der hergebrachten Furcht vor der Preussischen Hegemonie, insbesondere aber aus der natürlichen Abneigung vor eigenen Opfern, flüchtete Alles auf den Bundesweg. Preußen folgte auch hierhin; und es schießt sich nun der Bund seit zwei Jahren zur Beantwortung der Frage an, ob er eine Küstenvertheidigung begründen wolle oder nicht. Wenn inzwischen auch der Chatendrang in den Hansestädten zur feurigen Verebtsamkeit entflamnte, so späht man doch vergebens nach den Kanonenbooten, die er bauen wollte. Und da der Bund trotz des Ernstes seiner Vorberathungen die neue organische Einrichtung nicht wird begründen können, weil Dänemarks nein! allein genügt, sie zu verhindern, so steht — vielleicht nach zwei weiteren Jahren — die Rückkehr zu Preußens Vorschlag wieder in Aussicht.

Wir könnten noch viele ähnliche Miß-Verhältnisse bei bestehenden oder in's Leben zu rufenden organischen Einrichtungen oder allgemeinen Bundesgesetzen die Revue passiren lassen. Das Gesagte genügt aber vollkommen, um ein politisches Programm zu rechtfertigen, welches die schärfste Negation gegen die Entwicklung des Bundes nach dieser Richtung hin als Forderung aufstellt.

Worin die fruchtbare Compensation für eine solche Verneinung liegt, hat Preußen durch seine Verträge auf handelspolitischem Gebiete, über Verkehrsverhältnisse, über Heimathswesen, über Paß-

wesen, über einzelne militärische und Verwaltungs Einrichtungen bald in einem engeren, bald in einem weiteren Kreise seiner Bundesgenossen längst praktisch bewiesen. Die Fortsetzung dieses Weges bereitet von selbst eine engere Vereinigung der Staaten da vor, wo eine analoge Entwicklung der Verfassungs Verhältnisse, der Einzelgesetzgebungen, der handelspolitischen und materiellen Interessen vor sich geht. Grenzen und Grundlagen zu einem bundesstaatlichen Verbande können so gewonnen werden.

Möchte die Reform des nunmehr bald zu kündigenden Zoll-Vereines die Rücksicht auf dies hochwichtige, politische Moment nicht außer Acht lassen. Sie muß bei einer energischen Handhabung Preussischen Politik der Ausgangspunkt für eine durchgreifende Neugestaltung der deutschen Verhältnisse werden

Inzwischen scheint die unvorsichtige Förderung des angedeuteten Processes, welcher am Bunde seine richtige Negation, den einzelnen Regierungen gegenüber seine positive Kraft zu bewähren hat, uns in der That das einzig mögliche Preussische Programm zu sein. So bereitwillig auch der Preussische Minister des Auswärtigen von der besorglichen Erklärung des Sächsischen Ministers Akt genommen hat, daß eine offene Auseinandersetzung der Regierungen über die Bundesreform dringend noth thue, so zweifelt doch Niemand daran, daß es eben bei der Auseinandersetzung bleiben würde und daß ein Erfolg von dem Verhandeln über neue theoretische Constructionen nicht zu erwarten ist.

Eine Lösung mit dem Schwerte steht der deutschen Frage hoffentlich nicht bevor. Wenigstens ist Preußen ihr schon einmal — im Jahre 1850 — ausgewichen, als Oesterreich mit seinen süddeutschen Bundesgenossen nicht davor zurückschreckte. Eben so fern liegt Preußen die Anwendung revolutionärer Mittel.

Was bleibt also übrig, als ein festes Vorgehen auf einem Wege, auf welchem Preußen zuerst sein eigenes Machtgewicht wieder herstellen und sodann auch zwingende Momente finden kann, seinen Einfluß den Bundesgenossen gegenüber wieder kräftiger geltend zu machen?

